

Verkaufsbedingungen (Ankauf)

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen sind ausschliesslich unsere vorliegenden Bedingungen massgebend, auch wenn der Besteller ausdrücklich etwas anderes vorschreibt oder die Anwendung der eigenen Allgemeinen Bedingungen verlangt. Durch die Entgegennahme unserer Auftragsbestätigung oder der gelieferten Ware erklärt sich der Besteller mit unseren Bedingungen einverstanden. Stillschweigen unsererseits gegenüber den Bedingungen des Bestellers gilt in keinem Fall als Anerkennung oder Zustimmung. Nebenabreden, Änderungen und Abweichungen von diesen Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Gültigkeit

Die Preisliste gilt ab 01.01.2021 und ersetzt alle früheren Ausgaben. Unterjährige Preisänderungen werden nicht in gedruckter Form publiziert. Gültig sind ausschliesslich die auf unserer Homepage publizierten Preise und Verkaufsbedingungen zum Zeitpunkt der Bestellung. Die aktuelle Preisliste befindet sich in einem geschützten Bereich für Fachhändler. Für den Zugriff ist ein Fachhändler Account erforderlich. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer ist in den Ankaufspreisen **nicht** inbegriffen. Die Detailpreise sind unverbindliche Preisempfehlungen und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Preisänderungen und Liefermöglichkeiten bleiben jederzeit vorbehalten.

3. Annahme Bestellungen

Bestellungen für die Verladung am nächsten Tag werden **bis 15:30 Uhr** entgegengenommen, respektive 16:30 Uhr für den kostenpflichtigen cabana Overnight-Service. Für Bestellungen nach Bestellschluss kann das Verladen der Ware nicht mehr garantiert werden. Für in Urdorf eingelagerte Omco-Artikel müssen Bestellungen **bis 10:00 Uhr** erfolgen.

4. Lieferungen

Franko Haus:

Unsere Preise verstehen sich **«FRANKO HAUS»** mit unserem cabana – CAMIONDIENST innerhalb des Tourenplanes geliefert. Durch den Besteller verursachte Mehrkosten aufgrund einer anderen Speditionsart oder Expresslieferungen werden verrechnet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere Lieferzeitangaben als unverbindlich. Verspätete Lieferungen berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatzansprüche, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern.

Bei Lieferung von Fabrikartikeln werden die vom Werk erhobenen Frachtkosten 1:1 verrechnet. Mehrweg-Europaletten und Palettenrahmen sind bei der Waren-Anlieferung auszutauschen. Die Rücknahme von ganzen Kartonröhren erfolgt kostenlos, sofern diese in einwandfreiem Zustand sind und wiederverwendet werden können. Für defekte Ware muss eine Abfallentsorgung in Rechnung gestellt werden.

Baustellenlieferungen:

Lieferungen direkt auf die Baustelle erfolgen unter Berücksichtigung des Tourenplans ohne Lieferzuschlag, sofern der Warenwert der Lieferung CHF 1'500.- übersteigt. Darunter verrechnen wir einen Lieferzuschlag von CHF 50.- pro Lieferung. Die Baustelle muss mit einem 3-Achser LKW (Länge 12 Meter, Breite 2.55 Meter, Gewicht 28 Tonnen) zugänglich sein. Zum Zeitpunkt der Lieferung muss jemand vor Ort sein. Anlieferungen auf einen bestimmten Zeitpunkt sind nicht möglich. Wartezeiten unserer Camions auf Verschulden des Bestellers werden durch uns mit CHF 85.00 / h verrechnet.

cabana Overnight:

Für dringende Lieferungen bis 25 kg pro Paket respektive 4 m Länge bieten wir einen Schnellieferservice an einen vereinbarten Abstellplatz an. Baustellenlieferungen sind ausgeschlossen. Vor Bestellschluss aufgebene Bestellungen werden spätestens bis 07:00 Uhr am Folgetag ausgeliefert. Die Frachtkosten werden dem Besteller verrechnet:

0 - 20 kg	CHF 35.50
21 – 40 kg	CHF 46.25
41 – 80 kg	CHF 68.50
81 – 100 kg	CHF 74.30
101 – 120 kg	CHF 85.50
120 – 160 kg	CHF 99.50
161 – 200 kg	CHF 115.50

5. Bestellungen auf Abruf

Als Zusatzdienstleistung nehmen wir Bestellungen auf Abruf entgegen. Dazu muss der Besteller den frühestmöglichen Liefertermin angeben. Die maximale Dauer der Einlagerung ab diesem Zeitpunkt darf jedoch **60 Tage** nicht überschreiten. Ab dem 61. Tag werden die Lagerkosten in der Höhe von 5% des Warenwertes pro Jahr weiterbelastet. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware zum Preis abzunehmen, der zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbart wurde.

6. Kleinmengen- und Verpackungszuschläge

Für Lieferungen mit einem Warenwert unter CHF 400.00 pro Lieferung wird ein Kleinmengen-/Frachtzuschlag von CHF 28.00 verrechnet. Pro Auftrag wird ein Verpackungsanteil von CHF 7.00 erhoben. Bei Lieferung von Fabrikartikeln werden die vom Werk erhobenen Kleinmengen- und Verpackungszuschläge 1:1 verrechnet.

7. Zahlungsbedingungen

30 Tage netto ab Faktura Datum, wenn keine anderslautende Vereinbarung besteht. Der Verzugszins beträgt 5 %. Bei Zahlungsverzug des Bestellers ist die cabana AG berechtigt, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten oder sich nach vorheriger Mahnung vorzubehalten, für weitere Lieferungen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherstellung zu verlangen.

8. Bonus

Bei einer allfälligen Bonusregelung wird diese Vergütung nur gewährt, sofern die Zahlungseingänge fristgerecht und ohne unberechtigte Abzüge erfolgen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus den laufenden Geschäftsverbindungen mit dem Besteller samt Zinsen, Mahnspesen, Betreibungs- und Gerichtskosten und dergleichen in unserem Eigentum. Wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen. Der Besteller ist verpflichtet, auf unsere Anordnung bei der Eintragung mitzuwirken. Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Besteller die gekaufte Ware weder veräussern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Im Fall einer Pfändung oder sonstigen Beanspruchung durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen.

10. Muster / Musterplatten

Kollektionen, Mustermaterial bleiben in unserem Eigentum, ausgeschlossen sind anders lautende Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller.

11. Warenretouren

Warenretouren für Lagerware sind grundsätzlich nur nach vorgängiger Rücksprache und innert 30 Tagen nach Auslieferung möglich. Angebrochene Verpackungseinheiten werden nicht zurückgenommen. Bei geschnittener und chargengeführter Ware behalten wir uns vor, eine Rücknahme abzulehnen. Für Retouren wird eine **Abwicklungspauschale von CHF 30.00 pro Fall**, sowie eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von mindestens 20% des Warenwertes erhoben. Bei Lieferungen von Fabrikartikeln werden die Abwicklungspauschale sowie die Umtriebsentschädigung des Werks verrechnet, sofern eine Rücknahme nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist. Keine Rücknahmen sind möglich bei Sonderanfertigungen und eingefärbten Holzarten.

12. Fabrikationstoleranzen

Abweichungen zwischen Kollektionsmustern und den einzelnen Produktionspartien sind möglich. Andere technische Gegebenheiten von Bodenbelägen, die nicht als Fabrikationsfehler oder Qualitätsmangel gelten und somit zu tolerieren sind:

- Farb- und Strukturabweichungen in der Breite oder zwischen einzelnen Rollen.
- Abweichungen in den Massen und Rapporten bis 1%.
- Shading/Florverwerfung: Bei Veloursteppichen können im Gebrauch durch eine Änderung der Florrichtung, meist nur stellenweise auftretend, Schattierungseffekte (sog. Shading) infolge unterschiedlicher Lichtreflexionen entstehen.
- Bei Sonderanfertigungen und Webteppichen auf Anfertigung ist produktionsbedingt ein Mehrmass bis 5 % möglich. Dieses Mehrmass muss übernommen werden.

Naturprodukte

- Holz und Kork sind Naturprodukte! Farb- und Strukturabweichungen sind materialbedingt. Sortierungsbezeichnungen und -Kriterien sind werksabhängig und können variieren. Bei Holz- und Korkböden können aufgrund von Lichteinwirkung starke Farbveränderungen eintreten. Exotenhölzer und breite

Formate neigen zu Rissbildung. Zudem können bei Exotenhölzern teilweise nicht sichtbare Einschlüsse von Mineralien enthalten sein, die später zu Fleckenbildung führen können.

- Sortierungen beim Parkett sind Unterscheidungskriterien für unterschiedliche Parkettsorten innerhalb einer Holzart. Für die Sortierungen der Muster gibt es keine einheitliche Regelung. Die Sortierung ist ein optisches Kriterium, das von Hersteller zu Hersteller variieren kann.
- Die auf der Musterfläche gezeigte Fläche präsentiert ein ungefähres Erscheinungsbild, die Größe & Anzahl der Äste, Splintanteil und Farbunterschiede der einzelnen Dielen kann variieren.
- Abweichungen in Farbe und Struktur von den gezeigten Mustertafeln sowie im Katalog gezeigten Abbildungen sind naturbedingt. Daher ist es unvermeidlich, dass die gezeigten Muster in der Ausstellung mit der von uns gelieferten Ware in Farbe und Struktur nicht immer übereinstimmen können.
- Bei der Verlegung von Holz und Kork ist auf eine gute Durchmischung der Elemente aus verschiedenen Paketen zu achten.

Diese Eigenschaften sind materialbedingte Gegebenheiten und stellen keine technischen Mängel dar. Der Besteller muss Dritte bei der Beratung auf die produktbedingten Eigenschaften hinweisen. Die technischen Angaben in der Preisliste sind unverbindlich. Es gelten ausschliesslich die aktuellen technischen Datenblätter des Herstellers, des Weiteren verweisen wir auf die anerkannten Normen der Bodenbelagsbranche.

13. Schnittmasspreis (cabana-Teppiche)

Der Schnittmasspreis wird angewandt für in der Breite zugeschnittene rechteckige Stücke. Bei Schnittmasslieferungen wird mindestens **150 cm Warenbreite** verrechnet, auch wenn die bestellte Menge weniger breit ist. Für Schnittmassbestellungen beträgt die **Maximallänge 7.00 m¹**. Grössere Längen sind nur auf Anfrage mit einem Zuschlag erhältlich.

14. Palettenpreis (cabana Parkett- / Laminatböden)

Der Palettenpreis wird angewandt, wenn die Gesamtmenge pro Bestellung und Lieferung an eine Adresse mindestens der Menge einer Originalpalette entspricht.

15. Reklamationen

Transportschäden sind sofort zu melden. Allfällige Reklamationen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Warenerhalt und **vor der Verarbeitung** berücksichtigt werden. Fehlerhafte Ware aus Sicht des Bestellers darf nicht verarbeitet werden. Bei berechtigten Beanstandungen haben wir das Recht auf Nachbesserung oder auf Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb von 10 Tagen nach **vollständiger** Retournierung der beanstandeten Ware. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Besteller verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Verwendung der Ware zum vorgesehenen Gebrauch nach den anwendbaren Gesetzesvorschriften zulässig ist. Allfällige Regressforderungen, die Besteller oder Dritte unter dem Titel „Produktehaftung“ gegen uns richten, sind ausgeschlossen, soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist.

Im Schadensfall sind Ansprüche auf Waren und Aufwände vorgängig abzusprechen und schriftlich zu vereinbaren. Nicht zugesagte Forderungen werden nicht ausbezahlt. Für Aufwände kann ein maximaler Stundenansatz von CHF 65.00 in Rechnung gestellt werden.

16. Haftung

Der Besteller hat keinen Anspruch auf Ersatz eines durch den Mangel des Kaufobjektes entstandenen allfälligen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (wie z. B. entgangener Gewinn, Produktionsverluste, Aus-/Einbaukosten, Ermittlungs- und Behebungskosten, Nutzungsausfall etc.). Dieser Haftungsausschluss gilt sowohl für vertragliche Ansprüche sowie im gesetzlich zulässigen Rahmen auch für ausservertragliche Ansprüche.

17. Reparaturen von Werkzeug und Maschinen

Reparaturen werden sorgfältig und nach bestem Wissen ausgeführt. Kostenvoranschläge werden mit CHF 50.00 (zzgl. MwSt.) in Rechnung gestellt, sofern der Reparaturauftrag nicht ausgeführt wird. Grössere Reparaturen werden erst nach Absprache mit dem Auftraggeber ausgeführt.

18. Allgemeines

Im Zusammenhang mit der Produktverarbeitung verweisen wir auf die Verlege- und Reinigungsanleitungen des jeweiligen Produzenten und auf die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Berufsverbände. Änderungen und technische Weiterentwicklungen vorbehalten. Es handelt sich hier um technische Hinweise, die den Normalfall betreffen.

19. Gesetzgebung

Gerichtsstand ist Herisau AR. Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.